

Wesentliche Inhalte in Leicht Lesen

Der Begutachtungs-Entwurf zum Tiroler Veranstaltungs-Gesetz

Erstellt von der Abteilung Verfassungsdienst

Vorwort

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Wir prüfen den Text mit einem Computer-Programm der Firma Capito.

Der Text erklärt wichtige Inhalte.

Der Text ist eine Beilage zu einem Begutachtungs-Entwurf.

Der Begutachtungs-Entwurf hat die Geschäfts-Zahl VD-82/233-2024.

Was ist ein Begutachtungs-Entwurf?

Ein Entwurf ist eine Roh-Fassung.

Konkret: der Text ist noch nicht fertig.

Das Wort Begutachtung bedeutet:

Man kann eine Meinung zum Entwurf abgeben,
bevor das Gesetz beschlossen wird.

Diese Meinung kann den Entwurf noch ändern.

Nach der Begutachtung wird der Entwurf zu einem Gesetzes-Vorschlag.

Die Landes-Regierung bringt den Gesetzes-Vorschlag
in den Tiroler Landtag ein.

Der Tiroler Landtag kann das Gesetz ändern und beschließen.

Ein wichtiger Hinweis!

Dieser Text soll helfen, den Entwurf zu einem Gesetz besser zu verstehen.

Wir kürzen den Entwurf und erklären nur wichtige Inhalte.

Änderungen im Tiroler Veranstaltungs-Gesetz

In Tirol gibt es ein Veranstaltungs-Gesetz.

Das Veranstaltungs-Gesetz regelt öffentliche Veranstaltungen.

Öffentlich heißt: alle können dabei sein.

Manchmal muss man bezahlen, um dabei zu sein.

Veranstaltungen sind zum Beispiel:

- Zirkus-Vorstellungen,
- Konzerte,
- Ausstellungen,
- Sport-Wett-Bewerbe,
- Film-Vorführungen,
- Straßen-Musik.

Der Entwurf zur Änderung heißt in schwerer Sprache:

Gesetz, mit dem das Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 geändert wird.

Was ist ein Landes-Gesetz?

Das Tiroler Veranstaltungs-Gesetz gilt nur in Tirol.

Das Gesetz ist ein Landes-Gesetz.

Der Tiroler Landtag beschließt Landes-Gesetze.

Landes-Gesetze werden vom Land Tirol gemacht.

Landes-Gesetze sind in schwerer Sprache geschrieben.

Ein Gesetz ist eine staatliche Regel.

Ein Gesetz sagt, wie etwas sein soll.

Ein Gesetz sagt, wie etwas sein muss.

Alle Menschen in Tirol müssen die Gesetze einhalten.

Landesgesetze haben ein Datum und eine Nummer.

Was steht im Entwurf?

Im Entwurf steht:

Das Land Tirol ändert das Tiroler Veranstaltungs-Gesetz.

Ziel der Änderung ist es, unser Zusammen-Leben gut zu regeln.

Gutes Zusammen-Leben braucht eine Ordnung.

Wir müssen aufeinander Rücksicht nehmen.

Straßen-Musiker müssen Musik machen dürfen.

Fuß-Gänger und Anwohner müssen vor zu großem Lärm geschützt werden.

Darum sollen alle Vor-Führungen von Straßen-Musik angemeldet werden.

2 wichtige Änderungen sind:

- Alle Vor-Führungen von Straßen-Musik müssen bei der Behörde angemeldet werden.
- Man muss nicht voll-jährig sein,
um eine Vor-Führung von Straßen-Musik anmelden zu können.

Alle Vor-Führungen von Straßen-Musik müssen bei der Behörde angemeldet werden

Alle Vor-Führungen von Straßen-Musik müssen angemeldet werden.

Laute Straßen-Musik kann eine Lärm-Belästigung sein.

Auch zu viele Straßen-Musiker können eine Lärm-Belästigung sein.

Besonders, wenn die Fuß-Gänger und Anwohner nicht daran gewöhnt sind.

Öffentliche Veranstaltungen sollen Menschen nicht zu sehr belästigen.

Straßen-Musik mit zum Beispiel Verstärkern oder Laut-Sprechern sind sehr laut.

Was macht dann die Behörde?

Nach einer rechtzeitigen Anmeldung prüft die Behörde, welche Auswirkungen die Straßen-Musik haben wird.

Wird die Straßen-Musik voraussichtlich sehr laut sein?

Werden Fuß-Gänger und Anwohner durch den Lärm belästigt?

Straßen-Musiker müssen Musik machen dürfen.

Fuß-Gänger und Anwohner müssen vor zu großem Lärm geschützt werden.

Die Behörde kann die Veranstaltung auch unter-sagen.

Unter-sagen heißt: die Veranstaltung darf nicht durch-geführt werden.

Weil die Behörde vor der Veranstaltung prüft, wird eine zu große Lärm-Belästigung verhindert.

Weil die Behörde vor der Veranstaltung prüft, wird das gute Zusammen-Leben geschützt.

Man muss nicht voll-jährig sein, um eine Vor-Führung von Straßen-Musik anmelden zu können

Bisher dürfen nur voll-jährige Personen eine Veranstaltung anmelden.

Das neue Gesetz erlaubt auch Jugendlichen, eine Vor-Führung von Straßen-Musik anzumelden.

Voll-Jährig heißt:
die Person hat bereits den 18. Geburtstag gefeiert.

Was ist besonders wichtig?

Das Land Tirol ändert das Tiroler Veranstaltungs-Gesetz.

Alle Vor-Führungen von Straßen-Musik müssen bei der Behörde angemeldet werden.